

# Aktuelle Umwelt-Förderübersicht Land Steiermark und Bundesförderung 2021 für Private

Stand: 18.03.2021

Land Steiermark	<b>Biomasseheizung - Scheitholz &amp; Kombikessel</b>	Förderung max.
	Scheitholz und Kombikessel bei Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen, Allesbrennern und Stromheizungen	€ 2.000
	<i>Die Förderhöhe beträgt max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten.</i>	
	Zuschlag für vollautomatischen Betrieb	€ 100
	Zuschlag für Hygieneschichtladespeicher (innen- oder außenliegender Wärmetauscher)	€ 100
	Zuschlag Lagerbevorratung für Pellets, die ein Auffüllen höchstens 2x jährlich erfordert	€ 100
	<b>Biomasseheizung - Pellets- und Hackschnitzelkessel</b>	Förderung max.
	Scheitholz und Kombikessel bei Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen, Allesbrennern und Stromheizungen	€ 3.600
	<i>Die Förderhöhe beträgt max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten.</i>	
	Zuschlag für Hygieneschichtladespeicher (innen- oder außenliegender Wärmetauscher)	€ 100
	<b>Wärmepumpen</b>	Förderung max.
	<i>Bei Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen, Allesbrennern und Stromheizungen</i>	
	Grundwasserwärmepumpe	€ 3.600
	Erdwärmepumpe Tiefensonde	€ 3.600
	Erdwärmepumpe Flächenkollektor	€ 3.600
Luftwärmepumpe	€ 1.000	
Zuschlag bei Errichtung einer Photovoltaikanlage mit min. 2 kWp und min. 1 kWp pro 5 kW Nennleistung der Wärmepumpe	€ 500	
<b>Photovoltaik</b>	Förderung max.	
Investitionen zur Neuerrichtung und Erweiterung von innovativen Photovoltaikanlagen mit Doppelnutzung (mind. 20 kWp) werden zu max. 50 % der spezifischen Mehrkosten gegenüber den Errichtungskosten einer Referenzanlage aliquoter Größenordnung gefördert	50% der spezifischen Mehrkosten	
<b>Solarthermische Anlagen</b>	Förderung max.	
bis 10m <sup>2</sup> Bruttofläche	€ 150 / m <sup>2</sup>	
für jeden weiteren m <sup>2</sup>	€ 100 / m <sup>2</sup>	
Zuschlag Hybridkollektoren	€ 50 / m <sup>2</sup>	
<i>Die Förderhöhe beträgt max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten.</i>		
<i>Die Förderobergrenze liegt bei € 2.000, mit Heizungseinbindung bei € 3.000.</i>		
<b>Fernwärmeanschluss</b>	Förderung max.	
Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz	€ 800	
Klima- und Energiefonds	<b>Photovoltaik-Anlagen</b>	Förderung max.
	<i>Neu installierte und im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaikanlagen, maximal 50 kWp</i>	
	0 bis 10 kWp	€ 250 / kWp
	zwischen 10 und 20 kWp	€ 200 / kWp
	zwischen 20 bis 50 kWp	€ 150 / kWp
	<b>Holzheizungen</b>	Förderung
	Pellet- oder Hackgutzentralheizungsgeräte, die einen oder mehrere bestehende Holzheizung(en) mit Baujahr vor 2006 ersetzen	€ 800
	Pelletkaminöfen	€ 500
	<i>Einreichung noch bis zum 31.03.2021 möglich. Weitere Förderungen für 2021 sind in Ausarbeitung.</i>	
	<b>Solaranlagen</b>	Förderung
Neu errichtete Solaranlagen zur Warmwasserbereitung in Gebäuden und/oder zur Beheizung von Gebäuden (Baubewilligung vor 2006)	€ 700	
<i>Die Förderhöhe beträgt max. 35% der förderfähigen Investitionskosten</i>		
<i>Einreichung noch bis zum 31.03.2021 möglich. Weitere Förderungen für 2021 sind in Ausarbeitung.</i>		
OeMAG	<b>Investitionsförderung bei PV-Anlagen und Stromspeicher</b>	Förderung max.
	Photovoltaikanlage bis 100 kWp	€ 250 / kWp
	Photovoltaikanlage >100 bis 500 kWp	€ 200 / kWp
	Stromspeicher bis 50 kWh	€ 200 / kWh
	<i>Die Förderhöhe beträgt max. 30 % der Errichtungskosten.</i>	
<i>Die Antragstellung ist ab dem 16.02.2021 um 17:00 wieder möglich.</i>		

Weitere Förderungen auf Gemeindeebene entnehmen Sie den aktuellen Gemeindenachrichten oder den Gemeindehomepages:

**Gemeinde Pöllauberg** - [www.poellauberg.at/forderungen](http://www.poellauberg.at/forderungen)

**Marktgemeinde Pöllau** - [www.marktgemeinde-poellau.at/bauen-wohnen/bauamt/oeko-foerderungen](http://www.marktgemeinde-poellau.at/bauen-wohnen/bauamt/oeko-foerderungen)

Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, Irrtümer vorbehalten. Eine Haftung seitens der Klima- und Energiemodellregion Naturpark Pöllauer Tal ist ausgeschlossen.